

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 25 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10045735	7016CZZ35P410072N	Ø57.1-Ø72	57,1	Aluminium	615	1975	04/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600
VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschaubren M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 118	205/45R16-83	11A; 21L; 21P; 22I; 24D; 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
53 I	E664/1	85 - 118	205/45R16-83	11A; 21L; 22I; 24D; 24J; 367	nur FAHRWERK I lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1E	e1*96/79*0070*, e1*98/14*0070*..	55 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	ab e1*96/79*0070*01;	
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727;	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 66D	73C; 74A; 74P	
1E 1EX0	e1*96/79*0070* G407	55 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	nur e1*96/79*0070*00;	
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 54A		12A; 51A; 71E; 727;
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 66D		73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**



ANLAGE: 25 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19 E	D186, D186/1, D186/2	33 - 118	205/45R16-83	VCV; 11A; 21B; 22B; 22D; 24K	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
19E-299	E083	66 - 72	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22D; 24K	nicht Country C1P..; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 66D	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 85	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			215/40R16	11A; 22B; 24J; 24M; 631	
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 631	
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. G156	66 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 364; 66D	
1HX0F	F894	40 - 85	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			215/40R16	11A; 22B; 24J; 24M; 631	
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 631	
1HX0F	F894	40 - 85	225/40R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 631	Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A	
1HX1	e1*92/53*0004*.. G156	66	225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 66D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 364; 66D	

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**



ANLAGE: 25 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000

Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*97/27*0085*.. e1*98/14*0085*..	37 - 74	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 l	E657	50 - 100	205/45R16	VCY	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83		
			215/40R16-86 Reinf	5DP	
35 l	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	5DP	
			215/40R16-86 Reinf		
			215/45R16-85		
35 l	E657/1	50 - 85	225/40R16-85	66D	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16	VCY	
			205/45R16-83	5DP	
			215/40R16-86 Reinf		

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*..	40 - 81	195/45R16-80	22l	Kombi; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34S; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	22l	
6KV	e9*93/81*0008*.. H249	40 - 81	195/45R16-80	11A; 22l	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
6N	e1*98/14*0069*..	37 - 74	195/40R16-76	11A; 22B; 22H; 22L; 24J; 24M; 5CA	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
6N	e1*96/79*0069*.. e1*98/14*0069*.. G774	33 - 88	195/45R16-80	11A; 21P; 22B; 24D; 24J; 33H; 54A	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
6NF	G951				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 25 VW

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ

Stand: 26.06.2000



Seite: 4 von 6

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 25 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Seite: 5 von 6

- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 25 VW

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ

Stand: 26.06.2000



Seite: 6 von 6

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VCV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GTI-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.
- VCY) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.